

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Aktenzeichen 66.3/41610-23-600**

**Hier: Genehmigung gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg - Fürstenberg**

Antragstellerin: Windpark Meerhof GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Meerhof GmbH mit Bescheid vom 01.07.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen gem. § 16 b BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen, eine des Typs Enercon E-138 EP3 E3 und eine des Typs Enercon E-160 EP5 E3 im Rahmen des Repowerings in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 35, Flurstücke 25 und 12 erteilt wurde. Die Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 soll mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.260 kW und die Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit 166,6 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nennleistung von 5.560 kW errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

### Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

**17.07.2024 bis einschließlich dem 30.07.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

Gez.  
Bröckling